

59557 LIPPSTADT BUNSENSTR. 2

TEL: (0 29 41) 28 29-0 FAX (0 29 41) 28 29 99

E-MAIL: VERTRIEB@STADTWERKE-LIPPSTADT.DE

WWW.STADTWERKE-LIPPSTADT.DE

## Allgemeiner Tarif für Wasser

Gültig ab dem 1. Januar 2024 (Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV - auszugsweise)

## Zusammensetzung des Wasserpreises

Für den Wasserbezug zahlt der Kunde der SWL ein Entgelt, das sich zusammensetzt aus:

dem Arbeitsentgelt für die vom Kunden bezogene Menge Wasser;

dem Grundpreis für Messung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang

der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen;

der Konzessionsabgabe für die Benutzung der von der Stadt Lippstadt zur Verfügung

gestellten Grundstücke (12 % des Nettoentgelts).

Das Entgelt erhöht sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer z. Z. 7 %

	netto	Konzessions- abgabe (KA)	netto inkl. KA	MwSt. 7 %	Endpreis inkl. MwSt.
Arbeitsentgelt je m³	1,056 €	0,144 €	1,200 €	0,084 €	1,284 €
Grundpreis bis zu einer					
Zählergröße Qn 2,5 (Q3 = 4) je Monat			10,800 €	0,756 €	11,556 €
Zählergröße Qn 6 (Q3 = 10) je Monat			12,360 €	0,865 €	13,225 €
Zählergröße Qn 10 (Q3 = 16) je Monat			14,700 €	1,029€	15,729 €

Bei Einbau eines zusätzlichen Impulsgebers wird ein Aufschlag von 4,80 € (5,14 €) im Monat erhoben.

Der vollständige Wortlaut der "Allgemeinen Versorgungsbedingungen" liegt, ebenso wie die Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV, für Interessenten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke zur Einsichtnahme aus.

## STADTWERKE LIPPSTADT GMBH



Schmutzwasserkanalgebühren ab 01.01.2024

 $= 2,99 \in \text{je m}^3$  (1)

(keine MWSt.)

Regenwassergebührensatz ab 01.01.2024

= 0,69 € je m<sup>2</sup>

(keine MWSt.)